

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 288/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Michael Pesch Verfasser/in: Herr Schneider		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				02.09.2021	

TOP	Gedenkstätte für Sternenkinder Antrag der SPD - Fraktion vom 07.07.2021
------------	--

Beschlussvorschlag

- entfällt -

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen

2. Sachverhalt

Im engeren und ursprünglichen Sinn steht der Begriff „Sternenkinder“ für Kinder, die aufgrund des Personenstandsgesetzes nicht als Person im Geburtsregister / Sterberegister eingetragen wurden.

Bis vor einigen Jahren hat bei Sternenkindern das Gewicht darüber entschieden, ob diese Kinder in die Personenstandsregister eingetragen wurden. Erst ab einem Gewicht von mindestens 500 Gramm war dies möglich. Seit dem 13. Mai 2013 ist diesbezüglich eine Änderung des Personenstandsgesetzes in Kraft. Seitdem dürfen Sternenkinder unabhängig von ihrem Gewicht beim Standesamt erfasst werden und offiziell einen Vornamen tragen. Mit einer Geburtsurkunde haben die Eltern die Möglichkeit, ihrem Kind eine offizielle Existenz zu verleihen, welches oftmals bei der Trauerbewältigung unterstützt.

Auch können durch die Gesetzesänderung seit 2013 alle Sternenkinder bestattet werden. Für Sternenkinder, die mit einem Gewicht von über 500 Gramm zur Welt kommen, besteht in Deutschland eine Bestattungspflicht. Die Sternenkinder werden oftmals von den Kliniken in Urnen in Gemeinschaftsgräbern beigesetzt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Sternenkinder in einem eigenen Grab oder im Familiengrab bestatten zu lassen.

Bei der ersten Variante – oder wenn das Sternenkind mit einem Gewicht von unter 500 g still zur Welt kommt - fehlt den betroffenen Eltern ein Ort, an dem sie ihres Kindes gedenken und trauern können.

Aus diesem Grund werden auf vielen Friedhöfen Gedenkstätten für Sternenkinder errichtet. Die Kreisstadt Bergheim verfügt über drei solcher Anlagen (Bilder s. Anlage 1):

- Friedhof Niederaußem
- Friedhof Glessen
- Friedhof Oberaßem – Alt

Die Gedenkstätten wurden in Zusammenarbeit mit der kfd (Katholische Frauengemeinschaft

Deutschland) gestaltet. Bereits im Jahr 2009 wurde die Errichtung einer Gedenkstätte für Sterbenkinder auf dem Friedhof in Bergheim thematisiert. Hier gab es Seitens der Verwaltung auch eine Kontaktaufnahme zu der kfd. Die Gründe, warum es nicht zu einer Umsetzung kam, sind anhand der Akte nicht nachvollziehbar.

Die Kosten für die Umsetzung einer solchen Gedenkstätte werden von der Verwaltung auf 10.000,- bis 15.000,- € kalkuliert. Hierin enthalten sind die folgenden Maßnahmen:

- Erstellung eines Grabmals durch einen örtlichen Steinmetz (ggfs. als Gestaltungswettbewerb) inkl. Lieferung und Montage
- Gestaltung der Fläche mit Sträuchern, Stauden und ggfs. Wechselbepflanzung
- Einrichtung einer Sitzmöglichkeit / Schaffung von Aufenthaltsqualität

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die investiven Kosten i. H. v. ca. 10.000,- bis 15.000,- € sind nicht im laufenden Haushalt berücksichtigt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Keine

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)